

# Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**  
Jörg Förster

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de\*

23.08.2022

## Rund zwei Millionen Euro Soforthilfe für den Tourismus in der Sächsischen Schweiz

### Liquiditätshilfe unterstützt gezielt Tourismusbetriebe, die aufgrund der verheerenden Waldbrände betriebliche Beschränkungen erlitten haben

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat aufgrund der verheerenden Waldbrände in der Sächsischen Schweiz ein Soforthilfeprogramm im Umfang von rund zwei Millionen Euro auf den Weg gebracht. Das Sächsische Kabinett hat dieses heute (23. August 2022) verabschiedet. Adressiert werden Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen sowie sonstige touristische Dienstleister in der Region des Nationalparks Sächsische Schweiz.

»Der massive Umsatzeinbruch für die Tourismusbetriebe in der Sächsischen Schweiz durch die verheerenden Waldbrände bedeutet eine abrupte Unterbrechung der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie. Betroffen ist hier eine Region in Sachsen, für die der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber ist. Bei meinen Gesprächen vor Ort mit den Unternehmen konnte ich mir ein Bild machen, wie ernst die finanzielle Lage der Betriebe ist. Das Soforthilfeprogramm ist gerade jetzt sehr wichtig, um die Liquidität der betroffenen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in den Monaten August und September zu sichern. Darüber hinaus unterstützen wir mit einer umfangreichen Werbekampagne im Herbst und Winter 2022, um die Region offensiv auf dem Reisemarkt zu platzieren«, so Tourismusministerin Barbara Klepsch.

#### Zum Soforthilfeprogramm:

Konkret unterstützt werden Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen sowie sonstige touristische Dienstleister in den Gemeinden Bad Schandau, Gohrisch, Hohnstein, Königstein, Lohmen, Neustadt, Rathen, Rathmannsdorf, Rheinhardtsdorf-Schöna, Sebnitz, Stolpen, Struppen und Wehlen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus**  
St. Petersburger Str. 2  
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Die Soforthilfe beträgt je betroffenes Unternehmen insgesamt grundsätzlich bis zu 5.000 Euro für den Monat August.

Abweichend davon beträgt die Leistung je betroffenes Unternehmen in den vom Waldbetretungsverbot sowie den Einsätzen der Hilfskräfte länger betroffenen Gemeinden Bad Schandau und Sebnitz für den Monat August bis zu 10.000 Euro und zusätzlich für den September bis zu 7.500 Euro.

Für betroffene Unternehmen in Bad Schandau und Sebnitz, die mindestens 30 Beschäftigte haben oder die mindestens drei Betriebsstätten und davon mindestens eine in Bad Schandau oder Sebnitz betreiben, beträgt die Leistung für August bis zu 20.000 Euro und für September 2022 bis zu 15.000 Euro.

Die Leistungen sind auf 80 Prozent des Umsatzrückgangs im Vergleichsmonat des Jahres 2019 begrenzt.

Wesentliche Voraussetzungen für die Soforthilfe sind ein Umsatzrückgang in den Monaten August und September 2022 jeweils um mindestens 35 Prozent im Vergleich zu 2019 sowie ein Liquiditätsbedarf, der aus unabweisbaren Einnahmeausfällen entstanden ist.

Das Antragsverfahren und die Auszahlung des Hilfsprogramms wird über das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgen. In Kürze werden wir dazu gesondert informieren.

»Mein Dank gilt insbesondere der IHK Dresden, dem DEHOGA Sachsen, dem Tourismusverband Sächsische Schweiz und dem Landestourismusverband Sachsen für den konstruktiven Austausch bei der Konzeption des Hilfsprogramms und die rasche Zulieferung von Zahlen zu Stornierungen und Umsatzausfällen der Branche«, so Tourismusministerin Klepsch abschließend. Die umfangreiche Werbekampagne wird gemeinsam durch die Tourismus- und Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz realisiert.